

An den Landrat

Glarus, 17. März 2015

**Interpellation Landrat Karl Mächler, Ennenda, und Mitunterzeichnende,
„Volksschule – wie weiter?“**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2014 reichten Landrat Karl Mächler und sechs Mitunterzeichnende die Interpellation „Volksschule – wie weiter?“ ein (s. Beilage). Die Interpellanten machen zur bisherigen Entwicklung der Volksschule grundsätzliche Aussagen und stellen Fragen zur strukturellen, organisatorischen und finanziellen Situation sowie zu allfälligen Optimierungsmöglichkeiten. Um die Thematik richtig einordnen zu können, erscheint es dem Regierungsrat wichtig, eingangs die Begebenheiten und die Entwicklungsschritte der Volksschule in den letzten Jahren kurz darzulegen.

1.1. Organisation der Volksschule im Kanton Glarus und Auswirkungen der Gemeindestrukturereform

Die strategische und operative Führung der Volksschule war immer schon Sache der Gemeinden und nicht erst seit der Gemeindestrukturereform, wie dies immer wieder dargestellt wird. Allerdings erliess der Landrat im Jahr 2004 im Zusammenhang mit einschneidenden Sparmassnahmen beim Kanton eine generelle, kantonale Bewilligungspflicht für die Schulplanung der Schulgemeinden (Zahl der geführten Klassen mit Pensen aller Lehrpersonen). Grund dafür war die Absicht, die damals gleichzeitig erhöhte Mindestklassengrösse kosteneffektiv durchzusetzen. Der Kanton war zu jenem Zeitpunkt mit 50 Prozent an den vollen Kosten des von den Gemeinden bis dahin faktisch autonom gesteuerten Einsatzes aller Lehrpersonen beteiligt. Diese Bewilligungspflicht führte im Zusammenhang mit den später sinkenden Schülerzahlen für den Kanton (und die Schulgemeinden) zu ansehnlichen Einsparungen und wurde bei den Schulgemeinden als stark gestaltender Eingriff des Kantons wahrgenommen. Der Kanton machte klare Vorgaben, die zu durchwegs akzeptierten und zukunftssträchtigen Lösungen führten.

Die grosse Neuerung im Jahr 2010 war, dass mit der Gemeindestrukturereform die einstigen Schulgemeinden und Schulkreise aufgelöst und das Schulwesen in die neuen Einheitsgemeinden integriert wurden. Gestützt auf eine Motion der SVP-Fraktion, die im Jahr 2003 die Prüfung der Kantonalisierung des Schul- und Sozialwesens ansties, erging der politische Entscheid, die Volksschule im Gegensatz zum Sozialwesen auf der Ebene der Gemeinden zu belassen und nicht dem Kanton zu übergeben.

Vor der Gemeindestrukturreform waren der Kanton bzw. die Hauptabteilung Volksschule und Sport sowie das Departement Bildung und Kultur zuständig für den Logopädischen Dienst, das Didaktische Zentrum (Materialien für Lehrpersonen) und die besoldungsmässige Einreihung aller Lehrpersonen beim Eintritt in den Glarner Schuldienst. Über Lohnerhöhungen für Lehrpersonen und Schulleitungen befand damals der Landrat. Unterdessen sind die Gemeinden grundsätzlich für die Deckung sämtlicher Kosten der Volksschule zuständig. Als Ausnahme von diesem Grundsatz übernahm der Kanton die volle inhaltliche und finanzielle Verantwortung für die Sonderschüler mit sogenannten verstärkten Massnahmen. Zuvor waren diese Fälle bezüglich Entscheidkompetenz und Finanzierung Sache der Schulgemeinden gewesen. Der Kanton hatte nur im Umfang von ungedeckten Kosten seinen Anteil beigetragen. Dies sind die wesentlichen Änderungen in der Zuständigkeit zwischen Kanton und neuen Einheitsgemeinden seit der Gemeindestrukturreform.

Orientiert hat man sich bei der Umsetzung der Gemeindestrukturreform im Schulwesen genauso wie in nahezu allen anderen Bereichen an der Prämisse der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung des Bundes): „Wer bestimmt, der zahlt, und wer zahlt, der bestimmt“. So ging mit dem Aufgeben der hälftigen Mitfinanzierung durch den Kanton naturgemäss sehr viel Verantwortung auf die Gemeinden über, verbunden mit dem entsprechenden Gestaltungsspielraum – etwa bei der Schulplanung oder der Wahl der Schulstandorte. Die Mitfinanzierung von Schulhausbauten durch den Kanton und damit auch eine gewisse Mitsprache bei den Schulhausstandorten war aber bereits im Rahmen einer vorgezogenen Aufgabenentflechtung mit Wirkung auf Anfang 2008 weggefallen.

Die geklärten Rollen von Kanton und Gemeinden bedeuten allerdings nicht, dass die Gemeinden keine kantonalen Grundsätze zu berücksichtigen hätten. Es war erklärtes Ziel der Reform, dass der Kanton vor allem die Rahmenbedingungen für eine in allen Gemeinden einheitliche und gleichwertige Volksschule festlegt. Er hat dies im Gesetz und mit den Verordnungen geregelt und sich dabei vom Grundsatz der Stärkung der neuen Einheitsgemeinden leiten lassen. Ob die Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit genügend erreicht wurde, ist eine unter pädagogischen und bildungspolitischen Gesichtspunkten zu diskutierende Frage. Der Regierungsrat beobachtet diesen Aspekt jedenfalls sehr aufmerksam. Im Departement Bildung und Kultur mit seinen Fachleuten kann grundsätzlich festgestellt werden, dass die neu organisierten Gemeinden in weiten Teilen gute Arbeit leisten. Dies ergibt sich klar aus der Perspektive der Aufsicht über die Glarner Volksschule. Gleichwohl besteht in gewissen Bereichen tatsächlich Handlungsbedarf.

1.2. Neuerungen der vergangenen Jahre an der Glarner Volksschule

1.2.1. Flächendeckende Einführung von Schulleitungen

Verschiedene Bereiche der Volksschule waren in den letzten Jahren einem starken Wandel unterworfen. Aus Sicht des Regierungsrates gehört dazu vorab die flächendeckende Einführung von Schulleitungen im ganzen Kanton. Während es etwa am Standort Glarus bereits seit Langem geleitete Schulen gab, bewegte sich in anderen Gemeinden ohne Schulleitungen der Lehrkörper recht selbstständig. Das Schulpräsidium erfüllte ganz selbstverständlich Aufgaben, welche heute klar den Schulleitungen zukommen. Hier eine Professionalisierung zu erreichen und überall starke Schulleitungen zu installieren, war erklärtes Ziel der Gemeindestrukturreform. Genauso wie es in jedem KMU zur Normalität gehört, dass Teams geführt werden, soll das auch in der Glarner Schule der Fall sein. Dass die Direktbetroffenen sich mit dieser neuen Situation zuerst anfreunden müssen, ist normal. Es handelt sich um einen Veränderungsprozess, der stark von den Führungsqualitäten der leitenden Personen geprägt wird und sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Entsprechende Abläufe können schweizweit beobachtet werden und waren schon bei der Installation von Schulleitungen im Glarner Mittelland ein Thema.

Im Unterschied zu vielen anderen Kantonen sind die Schulleitungen im Kanton Glarus mit weitgehenden Kompetenzen ausgestattet, etwa dem Recht, über Promotionen zu entscheiden. Dies war früher auch im Kanton Glarus Sache des Schulrates.

1.2.2. Einführung der Schulsozialarbeit

Eine weitere bedeutende Veränderung stellte die Einführung der Schulsozialarbeit dar, was allerdings erst in der Folge der Gemeindestrukturereform geschah. Umfassende Abklärungen und eine breite politische Diskussion haben dazu geführt, dass dieser Unterstützungsdienst als Teil der allgemeinen Sozialarbeit beim Kanton und dort bei den bestehenden Strukturen des Sozialbereiches angegliedert wurde. Ziel war das Etablieren eines Verbindungsgliedes zu den Sozialen Diensten bei der Schule und nicht einfach eine Ergänzung des Repertoires der Schulleitungen oder das Einführen von „Assistenzen“ für die Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit hat eine andere Rolle zu erfüllen. Dass sich daraus im Anfangsstadium Schwierigkeiten in der professionellen Zusammenarbeit ergeben können, ist ebenfalls normal. Eine gewisse Entwicklungs- und Anpassungszeit ist unabdingbar und eine Rollenklärung unter Umständen nötig.

1.2.3. Umsetzung des Sonderpädagogikkonzepts

Auch die Umsetzung des Sonderpädagogikkonzepts stellte in jüngster Zeit eine wichtige Etappe für die Volksschule dar. Der Rückzug der Invalidenversicherung aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung per Ende 2007 hatte die Kantone verpflichtet, neue Konzepte für den ganzen Bereich der Sonderpädagogik auszuarbeiten. Es wurden damit Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt sowie der frühere Förderunterricht durch das Einführen der Schulischen Heilpädagogik professionalisiert. Förderung findet demnach verstärkt integrativ im Unterricht und nicht mehr vorwiegend separativ statt. Dies im Grundangebot (Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie und Psychomotorik), für welches die Gemeinden zuständig sind, wie auch im Bereich der Sonderschulung, welche in die Zuständigkeit des Kantons fällt. Durch diese vermehrte Förderung vor Ort erhalten die Schulen zusätzliche Ressourcen, die sie zur Unterstützung einzelner Lernender wie auch für die gesamte Klasse einsetzen können. Die Lehrpersonen erhalten professionelle Begleitung, was meist positiv als entlastend wahrgenommen, in Einzelfällen aufgrund des anfallenden Koordinationsaufwands aber auch als Erschwernis im Berufsalltag empfunden wird.

Entscheidend für ein gelungenes Zusammenwirken der verschiedenen Professionen ist eine geschickte Schulplanung (Schulleitung). Viele Schulen sind diese Entwicklung erfolgreich angegangen und haben mit dieser anspruchsvollen Aufgabe einiges für die bessere Integration und Förderung der Lernenden mit ihren individuellen Bedürfnissen erreicht. Der Prozess ist jedoch nicht abgeschlossen. Um diesen Bereich laufend zu optimieren, plant das Departement Bildung und Kultur in den kommenden Jahren eine Evaluation der Integrativen Sonderschulung (Zuständigkeit Kanton, 2015) und die Evaluation im Bereich des Grundangebotes (Zuständigkeit Gemeinde, 2016–2020).

1.2.4. Berufsauftrag und Beurteilung von Lehrpersonen

Weit reichende Veränderungen erlebt haben in jüngster Zeit schliesslich auch die Lehrpersonen in Bezug auf ihre dienstrechtliche Stellung. Seitens des Kantons sind mit dem erneuerten Berufsauftrag und einer neuen Verordnung die Voraussetzungen zur Beurteilung und Förderung der Lehrpersonen geschaffen worden. Damit können die Gemeinden etwa Besoldungsanpassungen mit den Beurteilungen ihrer Lehrpersonen verknüpfen. Bezüglich der Entwicklung der Löhne der Lehrpersonen kommt den Gemeinden eine grössere Selbstständigkeit zu als vor der Gemeindestrukturereform. Entgegen ersten Befürchtungen haben sich die Löhne in den Gemeinden aber nicht wesentlich auseinander entwickelt. Sie nutzen allerdings ihren Spielraum, um angemessen auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Lehrpersonen reagieren zu können.

2. Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage a. – Gab es vor der Gemeindestrukturereform noch rund zwei Dutzend verschiedene Schulformen im Kanton Glarus, zeigt sich die Schullandschaft heute merklich einheitlicher. Auffällig ist in erster Linie, dass die politischen Strukturen in den Gemeinden deutlich unterschiedlich ausgebildet sind. Dies als Folge des Gemeindegesetzes, welches weitgehenden Gestaltungsfreiraum einräumt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kantons- teile entsprechen zu können. Unterschiedlich sind Führungsstrukturen sowohl strategisch (bspw. Einfluss durch Parlament in Glarus Nord; Schulkommission als Teil des Gemeinderates in Glarus Süd) als auch operativ im Bereich der Organisation der Schulleitungen und der Sekretariatsdienste. Gewisse Problemstellungen können sich bezüglich Zuständigkeiten und Kompetenzen ergeben. So dürfte beispielsweise das Zusammenwirken der zwei Gremien Gemeinderat und Schulkommission im Betrieb einer Einheitsgemeinde zum Teil anspruchsvoll sein. In solchen Bereichen könnten die Möglichkeiten zur Optimierung noch ausgeschöpft werden. Was den Bereich der kantonalen Schulen betrifft, so zeigt sich deutlich, dass von nicht mehr zeitgemässen, trägen Führungsstrukturen gesprochen werden muss. Zwischen Aufsichtsorganen, den Schulleitungen und dem Departement bestehen unklare und uneinheitliche Kompetenzverteilung in fachlicher, organisatorischer oder disziplina- rischer Hinsicht. Möglicherweise besteht hier ein hohes Synergiepotenzial. Der entsprechen- de Anpassungsbedarf ist erkannt und bereits in die Ziele für die laufende Legislatur aufge- nommen worden.

Immer wieder thematisiert werden die Anstellungsbedingungen des Lehrkörpers mit dem Argument, die Löhne würden sich im Verhältnis zum Arbeitsmarkt und im Vergleich zwischen den Gemeinden zu wenig bzw. zu unterschiedlich entwickeln. Einer genaueren Betrachtung hält dies nicht stand. Die Glarner Saläre der Lehrpersonen bewegen sich schweizweit gemäss Statistik der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz je nach Stufe im Mittelfeld, zum Teil aber auch darunter. Dieses Bild spiegelt weitgehend die Situation eines Kantons in peripherer Lage, der nicht bedingungslos mit den Löhnen der Wirtschaftszentren mithalten kann. Im Unterschied zum alten, starren Lohnsystem mit fixen Lohnklassen sind die Gemeinden heute aber in der Lage, die Besoldung dem Arbeitsmarkt so weit wie nötig anzupassen. Bei der Besetzung von offenen Stellen zeigt sich dennoch zunehmend die Schwierigkeit, kleine, spezifische Teilpensen besetzen zu können (z. B. wenige Lektionen verteilt auf eine ganze Woche und auch noch an verschiedenen Standorten). Dies ist einerseits Folge der Spezialisierung in der Ausbildung der Lehrpersonen mit einer weniger generalis- tischen Ausrichtung. Andererseits spielt auch mit, dass Lehrpersonen immer häufiger zwar an Teilpensen interessiert sind, dies aber nicht mit den pädagogischen Ansprüchen an die Stundenplanung und auch nicht mit den zum Teil stark dezentralisierten Schulstandorten zusammenpasst. Diese Thematik bedürfte tatsächlich noch vertiefter Abklärung.

Bei den eigentlichen Schulstrukturen kann hingegen nicht von verschiedenen Systemen ge- sprochen werden. Aus Sicht des Regierungsrates haben sich die Bedingungen für Lernende, Eltern und Lehrpersonen in unserem Kanton nicht grundsätzlich auseinanderentwickelt. Viel- mehr finden sich bei kantonalen Schulen wie auch bei den drei Gemeinden immer wieder angemessene Lösungen, die den örtlichen oder situativen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Zu Frage b. – Um dieser Frage wirklich gerecht werden zu können, müsste vorab definiert werden, was alles zur „Schulverwaltung“ gehört. Dies bereitet im zeitlich engen Rahmen ei- ner Interpellation Schwierigkeiten. Zu klären wäre unter anderem, was als Verwaltung gilt, wie die Schulleitung zu berücksichtigen wäre und welche Aufgaben zwar administrativer Art sind, jedoch nicht direkt mit der Schule zusammenhängen (Tagesstrukturen, Gebäudeunter- halt, Buchhaltung, Personal- und Lohnwesen usw.).

Bereits bei einer ersten, vorläufigen Betrachtung ist aber zu berücksichtigen, dass vor der Gemeindestrukturereform verbreitet weniger professionelle Strukturen mit vielen Teilzeit- Sekretariatsstellen bestanden. Zudem wurde vonseiten der zahlreichen Behördenmitglieder

zum Teil enormer Administrativaufwand meist ehrenamtlich und unentgeltlich erledigt. Auf kurzfristige Anfrage bei den drei Gemeinden hin sind im Wesentlichen folgende Hinweise auf die Entwicklung des Aufwandes für die Schulverwaltung eingegangen, wobei die Hauptschulleitungen in dieser Darstellung nicht enthalten sind (die Gemeinden führen diese je als volle Stelle, wobei nicht der ganze Beschäftigungsumfang für den schulischen Bereich zur Verfügung steht):

Gemeinde Glarus:

Bei fast konstant 107 vollen Stellen für Lehrpersonen waren für die Schulleitungen von 2011 bis 2013 insgesamt 3,0 Stellen vorgesehen. Ab 2014 waren es insgesamt 3,7 Stellen. Die Administration war mit 2,0 Stellen bis 2012 und ab 2013 mit 2,2 Stellen dotiert.

Gemeinde Glarus Nord:

Für die Schulsekretariate sind die Kapazitäten (inkl. Anteile Tagesstruktur und Zivildienst-administration) von 2,6 Stellen (2011) auf 2,8 Stellen (2015) angestiegen, die Schulleitungen sind mit 5,4 Stellen (2011) bis 6,0 Stellen (2015) besetzt.

Gemeinde Glarus Süd:

Für Schulsekretariate (inkl. Schulkommission und Tagesstrukturen) sind die Kapazitäten von 3,2 (2011) auf 2,8 (2015) Stellen gesunken, die Schulleitung wurde von 2,4 (2011) auf 3,0 (2015) erhöht.

Werden diese Kapazitäten übersichtlich ins Verhältnis zu den Schülerzahlen gesetzt, so ergibt sich folgendes Bild:

	Schüler	Unterrichtspersonen (in Stellen-%)	Sekretariatsstellen (in Stellen-%) ¹	Schulleitungsstellen (in Stellen-%) ²	Lehrpersonen Vollstellen je volle Schulleitungsstelle	Anzahl Schüler auf volle Schulleitungsstelle
Nord	1'848	14'760 %	260 %	600 %	24.6	308
Mitte	1'294	10'700 %	220 %	370 %	28.9	350
Süd	822	7'070 %	220 %	300 %	23.6	274

Im Verhältnis zu den Vorgaben anderer Kantone, die regelmässig kantonale und kommunale Bemessungselemente kombinieren, erscheinen die Werte im Kanton Glarus als plausibel und unauffällig. Insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Glarner Schulleitungen im Vergleich zu anderen Kantonen überdurchschnittlich viele Entscheidungskompetenzen haben, erscheinen sie jedenfalls nicht als zu hoch.

Für den Vergleich der effektiv angefallenen Kosten in den einzelnen Gemeinden liegen dem Kanton keine Zahlen vor, die eine Beurteilung zulassen würden.

Zu Frage c. – Aus Sicht des Regierungsrates ist vorab festzuhalten, dass die Gemeinden für die Finanzierung ihres Verwaltungsaufwandes alleine zuständig sind und dementsprechend im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel zu entscheiden haben. Der Verwaltungsaufwand innerhalb einer Organisation wird entscheidend durch allgemeine Standards geprägt, welche eine Gemeinde für alle Verwaltungszweige meist einheitlich festlegt. Verwaltungseinheiten, die neu gebildet werden, streben in der Anfangsphase tendenziell eher eine zu hohe Formalisierung an. Nach einiger Zeit wird in der Regel Vereinfachungspotenzial entdeckt, welches dann auch verwirklicht wird. Wie weit die Einheitsgemeinden in dieser Hinsicht vorangeschritten sind, kann aus Sicht der Regierung noch nicht beurteilt werden. Dies wird erst dann

¹ Bei den Sekretariatsstellen sind die schulfremden Aufgaben ausgeklammert

² ohne Hauptschulleitungen

möglich sein, wenn die Resultate der Effizienzüberprüfung in den Gemeinden bekannt sind. Weitere Resultate könnten sich sodann aus dem zweiten Wirksamkeitsbericht zur Gemeindestrukturreform ergeben, der aber erst mittelfristig vorliegen wird.

Hinsichtlich der Bildungsplanung kann aber doch festgehalten werden, dass die Gemeinden ihr Sparpotenzial – zum Beispiel bezüglich Klassengrössen – (noch) nicht ausschöpfen. Auch ist nicht erkennbar, dass die Möglichkeit von Zusammenlegungen konsequent ausgenutzt und in eine langfristige Standortplanung einfliessen würde. Vielmehr gibt es bekanntlich die Tendenz zum Erhalt von traditionellen Strukturen, welche längerfristig erkennbar kostentreibend wirkt. Einer guten Schule wäre es zuträglich, wenn die Gemeinden ihre Strukturen konsequenter optimierten, was Mittel für gut ausgebildetes Personal und entsprechend bessere Unterrichtsqualität freimachen würde. Dies würde attraktivere Anstellungsbedingungen ermöglichen und damit die Fluktuation bei den Lehrpersonen dämpfen.

Zu Frage d. – Es trifft nach den vorliegenden Daten nicht zu, dass eine zu hohe, auffällige Anzahl von Lektionen von nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen erteilt würde. Eine gewisse Zahl von Lektionen, welche von nicht stufengerecht oder nicht exakt fachgerecht ausgebildeten Lehrpersonen erteilt werden, kann immer und fast überall im schweizerischen Schulwesen beobachtet werden. Die Glarner Werte haben sich mit der Gemeindestrukturreform nicht gross bewegt. Die Zahlen, welche von der kantonalen Lehrerlohndatenverwaltung bei der Übergabe an die drei Gemeinden letztmals genauer geprüft wurden, haben sich jedenfalls nicht augenfällig verändert.

Zu den Fluktuationsraten kann auf die Berichterstattung in den letzten Amtsberichten verwiesen werden. Sie hält sich in Grenzen und gibt aus Sicht des Regierungsrates keinen Anlass zu weiteren Analysen.

Zu Frage e. – Die obligatorische Schule ist in der Schweiz traditionsgemäss eine sehr föderalistisch organisierte Domäne. Die Grundsatzfrage ist, wie weit Einheitlichkeit geschaffen und Kompetenz verschoben werden kann, ohne der Volksschule den Charakter der „Volks“-Schule zu nehmen. Das ist zwischen Bund und Kantonen eine klassische Fragestellung: Es gibt praktisch keine bundesrechtlichen Vorgaben für die obligatorische Schulzeit; die Verantwortung ist bei den Kantonen. Aktuell ist das Verhältnis aber eher angespannt, da auf Bundesseite eine Zentralisierungstendenz spürbar ist (z. B. Fremdsprachenfrage).

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, das Glarner Schulwesen solle möglichst stark an regionale Gegebenheiten angepasst bleiben. Entscheide sollten möglichst nah beim Bürger fallen. Lerneffekte zwischen den Gemeinden verbessern die Qualität und ein gesunder Wettbewerb unter ihnen spornt an, optimale Schulstrukturen zu entwickeln. Er anerkennt allerdings auch, dass sich die Herausforderungen der drei Gemeinden so deutlich unterscheiden (etwa in Bezug auf die Entwicklung von Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur), dass eine absolut synchrone Entwicklung nur schwerlich möglich ist.

Nach einer Phase mit vielen Veränderungen erscheint auf den ersten Blick die Konsolidierung des Schulwesens angezeigt, statt dieses mit einer weiteren Grossreform „Kantonalisierung“ zu belasten. Jedoch ist tatsächlich noch nicht geklärt, ob ein solcher Systemwechsel nicht doch entscheidende und notwendige Impulse für die Weiterentwicklung der Schule geben würde. Ein kantonal geführtes Schulwesen könnte einer von mehreren Lösungsansätzen sein, um den kommenden Herausforderungen zu begegnen. Ohne grundlegende Analyse und Auslegeordnung muss im Moment aber offen gelassen werden, ob dies der richtige Weg wäre.

Zu Frage f. – Der Regierungsrat ist an einer Prüfung und Optimierung der Situation grundsätzlich interessiert. In welcher Art und mit welcher Methode ein Veränderungsprojekt anzugehen ist, bedarf vorab aber einer sauberen Analyse der Ausgangssituation und des Handlungsbedarfs im ganzen Bereich des Schulwesens. Der Regierungsrat könnte sich vorstellen, dafür in einem ersten Schritt eine breit abgestützte Arbeitsgruppe einzusetzen. In einem zweiten Schritt wären dann unter externer Begleitung mögliche Szenarien zuhanden der politisch verantwortlichen Instanzen aufzuzeigen. Für eine dienliche Lagebewertung wird entscheidend sein, dass die Gemeinden bereit sind, an einem solchen Evaluationsprojekt mitzumachen.

Welcher Weg der richtige ist – und ob eine Kantonalisierung zu den Lösungsansätzen gehört – muss aus heutiger Optik offenbleiben. Eine Reform um der Reform Willen durchzuziehen macht jedenfalls keinen Sinn. Das Ziel muss vielmehr heissen, mit einer Optimierung allen Schülerinnen und Schülern im ganzen Kantonsgebiet eine sehr gute und gleichwertige Ausbildung zu ermöglichen. Allein mit der Verschiebung von Zuständigkeiten und einer allenfalls verschlankten Organisation ist dies nicht zu erreichen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation